

## Verhandlungen zur Entgeltordnung

# Arbeitsgruppe Eingruppierung „Sozial- und Erziehungsdienst“

Auf Basis der in der Einkommensrunde 2008 getroffenen Vereinbarung zur Lösung der Frage des Übergangsrechts geht die dbb tarifunion davon aus, dass die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung zeitnah fortgesetzt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dabei von besonderer Bedeutung, unverzüglich den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zu

regeln. Hier ist die Diskrepanz zwischen tatsächlichen Anforderungen und der aktuellen Eingruppierungssituation besonders eklatant.

Aus diesem Grund einigten sich dbb tarifunion und Arbeitgeber von Bund und Kommunen innerhalb des Potsdamer Tarifkompromisses vom Frühjahr 2008 auf folgende Vereinbarung:

„... Eingruppierung insbesondere von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst: Um unangemessene und ungewollte Expektanzverluste im Verhältnis zum abgelösten BAT / BAT-O zu vermeiden, die dadurch eintreten können, dass die laufenden Verhandlungen zur Entgeltordnung nicht rechtzeitig zu einem Ergebnis geführt werden können, werden die Tarifvertragsparteien nach Abschluss der Tarifrunde 2008 übergangsweise insbesondere die Eingruppierung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ohne Präjudizwirkung für die Verhandlung der Entgeltordnung vereinbaren.“

## Arbeitsgruppe gebildet

Um die Umsetzung dieser Vereinbarung zu diskutieren, haben sich Ende November 2008 dbb tarifunion und Vertreter der für den Sozial- und Erziehungsdienst zuständigen Fachgewerkschaften komba, VBE, DBSH, KEG Bayern und BLBS getroffen. Gemeinsam sollen in dieser Arbeitsgruppe Positionen entwickelt werden, um geschlossen und erfolgreich die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bei den anstehenden Verhandlungen zu vertreten. ■



Mitglieder der Arbeitsgruppe Eingruppierung der dbb tarifunion